

N i e d e r s c h r i f t

STEWA/024/2006

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 15.11.2006**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen - und wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter CDU

Mitglieder:

Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Gude	CDU
Herr Christoph Kotte	CDU
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD
Herr Günter Löcken	SPD
Herr Josef Niehues	CDU
Herr Eckhard Roloff	SPD
Frau Frauke Thole	CDU
Frau Annette Tombült	CDU
Herr Kurt Wilmer	SPD
Herr Heinrich Winkelhaus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Ludger Winnemöller	CDU

beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders
Herr Rüdiger Verlage

Vertreter:

Herr Jörg Niehoff	FDP	Vertreter für RM Willems
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Vertreter für RM Bögge
Herr Detlef Weßling	SPD	Vertreter für SB Thüring

Verwaltung:

Herr Dr. Ernst Kratzsch
Herr Heiner Schütte
Herr Werner Schröer
Frau Martina Wietkamp

Herr Dewenter begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung. Er verweist auf die nachgereichte Vorlage Nr. 518/06 und schlägt vor, diese als Tagesordnungspunkt 7 zu beraten. Die Nummern der übrigen Tagesordnungspunkte würden sich dann entsprechend verschieben. Der Vorschlag findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Zur Tagesordnung werden keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

Herr Löcken bezieht sich auf die am heutigen Abend stattfindende Bürgeranhörung zum Thema „Altenwohnanlage in Hauenhorst“ und bittet die Verwaltung, zukünftig bei der Terminplanung darauf zu achten, dass Veranstaltungen dieser Art nicht zeitgleich mit Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses stattfinden. Seitens der Verwaltung wird diese Terminkollision bedauert.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung am 25.10.2006

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen, die Niederschrift wird somit genehmigt.

2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2006 gefassten Beschlüsse

2.1. Eingabe der Eheleute Leidigkeit

Herr Dr. Kratzsch erläutert bezogen auf den Inhalt der als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügten Eingabe, dass die Errichtung eines Sichtschutzes, wie von den Eheleuten Leidigkeit gewünscht, nicht zulässig sei. Er kündigt einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise für eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses an.

2.2. Übersicht über den Verfahrensstand von Eingaben

Auf Bitten des Herrn Niehues wird seitens der Verwaltung die Erstellung einer Übersicht über die zuletzt eingegangenen Eingaben zugesagt. Die Übersicht ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

3. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208, Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine
I. Änderungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
III. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 465/06

IA0515

Herr Dr. Kratzsch erläutert, dass lediglich kleinere Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich seien, um eine Überbauung der Stadthallengarage zu ermöglichen. Er gehe davon aus, dass wohl Einigkeit seitens der Ausschussmitglieder darüber bestehe, dass eine Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel ausgeschlossen werden solle.

Herr Dr. Kratzsch informiert anhand des Beamers über den derzeitigen Planungsstand.

Herr Löcken erklärt, dass die SPD-Fraktion der gezeigten Planung grundsätzlich zustimme und erwarte, dass die Gebäudearchitektur das Erscheinungsbild der Innenstadt aufwerte. In einer späteren Diskussion sei sicherlich noch über das genaue Aussehen des Gebäudes sowie über die verwendeten Materialien und über die Art der Nutzungen im Erdgeschoss zu beraten. Er macht deutlich, dass seine Fraktion einer Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel nicht zustimmen werde.

Herr Löcken fragt nach der Aufteilung der Kosten für die Herstellung der Flächen und bittet Herrn Dr. Kratzsch, den genauen Verlauf der Grenze zwischen den öffentlichen und den privaten Flächen zu zeigen.

Herr Dr. Kratzsch zeigt anhand eines per Beamer präsentierten Planes den Grenzverlauf.

Herr Dewenter macht deutlich, dass die Fläche vor dem geplanten Gebäude eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen werde.

Herr Dr. Kratzsch stellt klar, dass darauf zu achten sei, dass eine ordentliche Nutzung dieser Fläche gewährleistet werde.

Frau Tombült fragt, ob der Haupteingang zur Stadthalle an der bisherigen Stelle verbleiben werde.

Herr Dr. Kratzsch erklärt, dass der neue Betreiber der Stadthalle den seitlichen Eingang als Haupteingang bevorzuge. Er ergänzt, dass der Betreiber vorhabe, die zur Stadthalle gehörende Terrasse aktiv zu bewirtschaften. Geplant sei der Einbau einer Theke im Unterstand der Terrasse um einen Biergartenbetrieb zu ermöglichen.

Frau Tombült erklärt, dass aus ihrer Sicht der bisherige Haupteingang der Stadthalle weiterhin als solcher genutzt werden sollte.

Herr Dr. Kratzsch erläutert anhand der gezeigten Planung, wie auch weiterhin eine An- und Abfahrt für Busse auf dem Vorplatz zur Stadthalle gewährleistet werden solle.

Herr Winkelhaus macht deutlich, dass auch eine Zufahrt zur Stadthalle für LKW gesichert werden müsse. Er bittet dieses bei der Planung der Baumanpflanzungen auf dem Gelände zu berücksichtigen. Seine Fraktion stimme dem Vorhaben insgesamt zu.

Herr Niehoff erklärt für die Fraktion der F.D.P., dass diese ebenfalls mit den vorgelegten Planungen einverstanden sei. Er fragt, ob die Zuwegung zum Timmermanufer auch nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahme erhalten bleibe.

Herr Dr. Kratzsch bestätigt dieses und zeigt anhand des Planes, wie die Zuwegung verlaufen soll.

Herr Niehoff verweist auf die im Plan eingezeichnete Baugrenzlinie und fragt, ob eine Auskragung für die Balkone von zwei Metern tatsächlich erforderlich sei.

Herr Dr. Kratzsch zeigt anhand der Planung, dass es sich um Wohnungen im obersten Geschoss handele, die möglichst attraktiv mit großzügigen Balkonen ausgestattet werden sollen.

Herr Niehues erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese wie die anderen Fraktionen auch, lediglich der Ansiedlung von kleinteiligem Einzelhandel zustimmen werde. Er weist auf die Notwendigkeit des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages hin. Weiter verweist er darauf, dass er es für dringend notwendig erachte, dass über eine vertragliche Regelung dem Eigentümer eine Nutzungshoheit bezogen auf die Freitreppe einzuräumen sei, damit für diesen die Ausübung des Hausrechtes gesichert werde.

Herr Dr. Kratzsch bestätigt, dass die Aussagen des Herrn Niehues auch aus Sicht der Verwaltung unstrittig seien.

Herr Niehoff äußert Sicherheitsbedenken hinsichtlich der Steigung der Treppe.

Herr Dr. Kratzsch zeigt anhand der Planung die vorgesehenen Rampen für Rollstuhlfahrer einschließlich der geplanten Zwischenpodeste. In der Planung würden selbstverständlich die Verkehrssicherungspflichten für die Treppe berücksichtigt, wenn nötig, werde auch ein Handlauf eingebaut. Details müssten aber noch geklärt werden.

Herr Verlage bittet darum, bei der Planung darauf zu achten, dass auch sehbehinderte Menschen die Treppe gefahrlos benutzen können.

Herr Dr. Kratzsch erläutert, dass bei Erstellung der Ausbauplanung diese Bedenken und Anregungen bedacht würden. Er zeigt, wo ein Randstein zur weiteren Sicherung für Sehbehinderte eingebaut werden könnte. Die Treppe sollte für jedermann möglichst leicht zugänglich gemacht werden.

Herr Winnemöller spricht auf die Probleme an, die sich aus dem Aufenthalt teilweise wohl obdachloser Personen auf dem Gelände rund um die Stadthalle ergeben.

Herr Dr. Kratzsch macht deutlich, dass diese Probleme bekannt, aber städtebaulich nicht zu lösen seien. Er bittet darum, das Thema ggf. im Sozialausschuss zur Sprache zu bringen.

Die Ausübung des Hausrechts sei nur auf privatem Grund möglich, deshalb sei es sinnvoll, die Flächen für öffentliche Zuwegungen möglichst knapp zu halten.

Herr Niehues fragt, wann mit einer Vorlage zur Fassung der Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes für das „Timmermanhaus“ zu rechnen sei.

Herr Dr. Kratzsch erklärt, dass die Planung bereits erstellt worden sei, dass jedoch noch abschließende Gespräche mit Herrn Laumann zu führen seien. Vorgeesehen sei, eine von Herrn Dr. Kratzsch im Plan gezeigte Fläche zu privatisieren und einen öffentlichen Zugang für die Zeit von 8 bis 22 Uhr zu schaffen.

Herr Kotte schlägt vor, die Stufen der Treppenanlage mit einer Beleuchtung auszustatten, ähnlich der Leuchten in den Treppen an der Rückseite des Falkenhofes.

Herr Dr. Kratzsch nimmt diesen Vorschlag dankbar auf und erläutert, dass die Details der Planung noch zu beraten seien.

Frau Tombült merkt an, dass in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 4.4 zur äußeren verkehrlichen Erschließung von einer Anbindung des Plangebietes an das Stadtbussystem über eine Haltestelle an der Hansaallee die Rede sei. Günstiger sei wohl die Bushaltestelle „Hues Ecke“ zu erreichen.

Herr Dr. Kratzsch verspricht, dieses in der weiteren Planung zu bedenken.

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208, Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 1126 in Flur 169, durch die östliche Grenze des Flurstücks 1055 in Flur 169, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 749,
im Osten:	durch die Westseite der Lingener Straße,
im Süden:	durch die Südseite des Humboldtplatzes,
im Westen:	durch die westliche Grenze des Flurstücks 685, durch eine geradlinige Verbindung zwischen dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 685 und dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1126 in Flur 169.

Sämtliche Flurstücke befinden sich - falls nicht separat aufgeführt - in der Flur 170, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Da die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, wird in diesem vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) abgesehen.

Zudem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208, Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172, Kennwort: "Lindenstraße-West", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- II. Bestätigung Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses**
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 488/06**

IA2562

Herr Dewenter schlägt vor, die Punkte 1.2 und 2.2 von der Beschlussfassung auszunehmen, weil sie in der Beschlussvorlage versehentlich doppelt aufgeführt wurden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Herr Schütte führt aus, dass das in den bisher vorgelegten Plänen eingezeichnete Sichtdreieck nicht notwendig sei und dass es deshalb aus der Planung entfernt wurde.

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172, Kennwort: "Lindenstraße-West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5. 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124, Kennwort "Stadtberg/Fürstenstraße"**
I. Beratung der Stellungnahmen
 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 13 Abs. 2, Nr. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 498/06

IA2677

Herr Niehues verweist auf einen offensichtlichen Schreibfehler im Betreff-Text der Vorlage, wonach der Satzungsbeschluss zweimal gefasst werden solle.

Seitens der Verwaltung wird eine Änderung des Textes bis zur nächsten Ratssitzung zugesagt

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses **"Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der § 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr.124, Kennwort: "Stadtberg/Fürstenbergstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. 1. Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 294, Kennwort: "Gewerbegebiet Mesum-Süd", der Stadt Rheine**
I. Ergänzungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 502/06

IA2775

Herr Dewenter fragt, ob den Fraktionen die ergänzende Information zugegangen sei, dass es sich jetzt um ein Sondergebiet mit der Festsetzung „großflächiger Einzelhandelsbetrieb/ Autohandel“ handle. Weiter sei es notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern. Zusammen mit dem Offenlegungsbeschluss, könnte der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Herr Niehues macht deutlich, dass der Abschluss des städtebaulichen Vertrages vor Fassung des Offenlegungsbeschlusses notwendig sei. Weiter fragt er, wie in diesem Fall eine Beteiligung des Autohauses an den Erschließungskosten vorgesehen sei.

Herr Dr. Kratzsch erklärt, dass der städtebauliche Vertrag bereits geschlossen worden sei und dass Herr Holländer bereit sei, seinen Anteil an den Erschließungskosten und auch die Kosten der Eingriffsregelung zu tragen.

Herr Löcken fragt, wann mit einer Durchführung der Baumaßnahme des Autohauses Holländer in Hauenhorst zu rechnen sei. Aus eigener Anschauung wisse er, dass es dort beim Verladen der Pkw immer wieder zu gefährlichen Situationen komme, weil die Lkw beim Verladevorgang auch in der Dämmerung oder in der

Dunkelheit die ohnehin schon schwer einsehbare Fahrbahn blockieren. Hier müsse möglichst schnell Abhilfe geschaffen werden.

Herr Dr. Kratzsch erklärt, dass der notwendige Satzungsbeschluss noch gefasst werden müsse und kündigt die Fertigung einer Beschlussvorlage für eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses an.

I. Ergänzungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 294, Kennwort: "Gewerbegebiet Mesum-Süd", der Stadt Rheine.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzung des Bebauungsplanes bezieht sich auf eine ca. 10.000 m² große Fläche aus dem Flurstück 274, Flur 10, Gemarkung Mesum und befindet sich südlich des vorhandenen Gewerbe-/Sondergebietes beidseitig der Straße Schulten Sundern und westlich des Emsdettener Dammes/B 481.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. im Bebauungsplanentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 294, Kennwort: "Gewerbegebiet Mesum-Süd", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Berichtswesen III. Quartal 2006 - Fachbereich Planen und Bauen Vorlage: 518/06

IA2980

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt die Zwischenberichte für das III. Quartal 2006 für den Fachbereich 5 zur Kenntnis.

8. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

9. Anfragen und Anregungen

9.1. Städtebaulicher Wettbewerb für das Gebiet „Münsterstraße/ Emsstraße/ Katthagen“?

Herr Niehues fragt, ob Herr Dr. Kratzsch, wie in der letzten Sitzung angekündigt, bereit sei, die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs vorzubereiten und welche Art von Wettbewerb aus dessen Sicht sinnvoll sei. Die Grundstückseigentümer in diesem Bereich der Innenstadt seien motiviert, sich in das Verfahren einzubringen und warteten auf einen Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise.

Herr Dr. Kratzsch rät dazu, sicherzustellen, dass die Ergebnisse eines solchen Wettbewerbes auch umsetzungsfähig sind. Wenn ein Interesse am Verkauf der Flächen bestehe, sei die Durchführung eines Investorenwettbewerbes sicher sinnvoll, andernfalls sei die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes denkbar. Ob die Ergebnisse eines solchen Ideenwettbewerbes auch umgesetzt würden, liege dann in den Händen der Grundstückseigentümer. Herr Dr. Kratzsch kündigt an, dem Stadtentwicklungsausschuss einen Vorschlag auszuarbeiten.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Herr Dewenter dankt den Zuhörern für ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.